

Gemeinderat

"In der Au":

Abschnitt im Bereich des Wendeplatzes, Anpassen des Linien- und Erschliessungsplans, Festsetzen der Bau- und Strassenlinien sowie des Längen- und des generellen Querprofils;
Planfestsetzungsbeschluss

Gemeinderatsbeschluss vom 18. Juli 2006

Der Gemeinderat setzt, gestützt auf die §§ 97, 98 und 106 des Bau- und Planungsgesetzes vom 17. November 1999, den Nutzungsplan/Linien- und Erschliessungsplan Inventar Nr. 10'166-1 und 10'166-2 vom 29. März 2006 für die Bau- und Strassenlinien, das Längen- und das generelle Querprofil der Strasse "In der Au" im Bereich des Wendeplatzes fest.

Dieser Planfestsetzungsbeschluss wird mit Rechtsmittelbelehrung publiziert und den betroffenen Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern zugestellt.

Rechtsmittelbelehrung

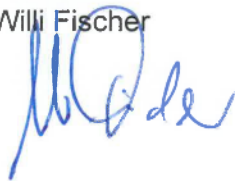
Gegen diesen Beschluss kann Rekurs beim Regierungsrat erhoben werden. Der Rekurs ist innert 10 Tagen seit Publikation dieses Beschlusses im Kantonsblatt schriftlich beim Regierungsrat anzumelden. Innerhalb von 30 Tagen, vom Publikationsdatum an gerechnet, ist die Rekursbegründung einzureichen, welche die Anträge und deren Begründung mit Angabe der Beweismittel zu enthalten hat.

Riehen, 18. Juli 2006

Im Namen des Gemeinderats

Der Präsident:

Willi Fischer



Der Gemeindeverwalter:

Andreas Schuppli

